

## Kritisch-Exegetisches.

## Zu Aeschylus.

Im Agamemnon des Aeschylus folgen auf die Anapäste des ersten Stasimon die Worte B. 352

Διὸς πλάγαν ἔχουσι εἰπεῖν·  
πάρεσι τοῦτό γ' ἐξιχνεύσαι·  
ἐπραξαν ὡς ἐκρανεν.

Einen einleuchtenden Zusammenhang dieser drei Sätze finde ich nirgends nachgewiesen. Der letzte „es ist ihnen geworden, was Zeus bestimmt hatte“ enthält eine ungerechtfertigte Wiederholung des im ersten Verse ausgesprochenen Gedankens und steht zu dem Mittelgliede in keiner Beziehung. Dann ist ἐπραξαν eine bloße Conjectur statt ἐπραξεν, die wegen des vorausgehenden ἔχουσι nothwendig schien. Befragt man aber den Zusammenhang, so muß man vielmehr umgekehrt ἔχουσι in ἔχει verändern, denn nicht von den Troern war im Vorausgehenden die Rede, sondern von Paris, und nur diesem gelten auch die weiteren Betrachtungen des Chors. Schon in der Parodos hieß es, daß die Attiden ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ πέμπει ξένιος Ζεὺς, ganz so an unserer Stelle im vorhergehenden Satze Δία τοι ξένιον μέγαν αἰδοῦμαι τὸν τάδε πράξαντι' ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τεινόντα πάλοι τόξον, und daß im Folgenden der Chor nur vom Paris spricht, zeigt B. 382 οἶος καὶ Πάρις — ἤσχυνε ξενίαν τράπεζαν. Auch der Inhalt des ersten Verses zeigt, daß hier nicht von den Troern die Rede ist. Herr Wunder, der in seiner Dissertatio de Aeschyli Agamemnone S. 27 die Auffassung der Stelle von Franz und Schneidewin tadelt, versteht: Iovis plagam hanc est quod dicant, hoc iis licet investigare, aber da Paris und die anderen gefallenen Troer nicht mehr in der Lage waren, diese investigatio anzustellen, so müßten die hinterbliebenen Frauen und Kinder gemeint sein, was man hier nicht annehmen kann. Ist es nun hiernach unzweifelhaft, daß wir es mit einer verdorbenen Stelle zu thun haben, so würde es doch der Conjecturalkritik schwerlich gelingen, das Uebel zu heben, wenn nicht die neueren genaueren Collationen des Florentinus eine Variante anführten, durch die wir einen sichern Anhaltspunkt zur richtigen Behandlung der Stelle gewinnen. Diese Handschrift, unsere einzige Quelle in diesem Theile des Agamemnon, hat nämlich nicht ἔχουσι, sondern ἔχουσαν, und heißt es auch bei Hermann: „Ex Flor. ἔχουσαν affertur, sed mihi notatum est ἔχουσι esse in eo codice, ita tamen ut σιν a correctore scriptum sit“, so zeigen andere Stellen, daß die Webersche Vergleichung nicht ganz genau ist, und auch Victorius hat sicherlich nicht ἔχουσι gelefen, da er ἔχουσ' edirt; erst Stanley verbesserte ἔχουσι, wie freilich schon vorher Triclinius gethan hatte. Somit beruht unsere Vul-

gata auf bloßer Correctur, das überlieferte ἔχουσαν aber kann hier nicht ἔχουσ' ἀνειπεῖν bedeuten, sondern ἔχουσαν ist ἐχοισάν, wie denn erst neulich Herr Dindorf erklärt hat, daß ou und oi im Mediceus, aus dem der Flor. stammt, oft gar nicht zu unterscheiden seien. Vielleicht steht im Flor. noch der Accent über dem α, den Weber für ein ι gehalten hat. Diese Lesart des Flor. ist aber eine bereits verdorbene, indem nach einer häufig vorkommenden Irrung die Endsilben zweier benachbarter Wörter vertauscht sind und ἔχοις ἄν ειπεῖν für ἔχειν ἄν ειποις geschrieben ist. Auch im folgenden Verse hat sich eine ganz verfehlte Correctur des Triclinius bis in die neuesten Ausgaben fortgepflanzt. Im Flor. steht τοῦτ' ἐξιχνεύσαι, im Farn. ist die Lücke durch γέ ausgefüllt, das von allen Kritikern Schneidewin allein, aber freilich in nicht befriedigender Weise, zu erklären versucht hat. Die Stelle lautet:

Διὸς πλαγῶν ἔχειν ἄν ειποις·  
 πάρεστι τοῦτο δ' ἐξιχνεύσαι·  
 ἔπραξεν ὡς ἔκραεν.

„Daß Zeus ihn niedergeworfen, kann man sagen, und es ist leicht dies zu erweisen: es ist ihm ergangen, wie er es getrieben.“ Der Chor stellt die Theßis an die Spitze und tritt alsdann den Beweis an, wie Paris durch seine Schuld das Strafgericht des Zeus herbeigeführt habe. Für die Richtigkeit unserer Verbesserung spricht außer der Angemessenheit des Gedankens besonders der Ausdruck. πληγὴν ἔχει, habe t, wird nach feststehendem Ausdrucke von dem gesagt, den der Gegner überwunden hat, und man kann um so weniger zweifeln, daß dieser Ausdruck hier zur Anwendung gebracht ist, als es im Vorhergehenden von Zeus heißt, daß er ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τόξον τείνει, Zeus also als der Bogenschütze dargestellt wird, dem der beste troische Bogenschütze erliegt.

Auch diese, der übrigen vorausgehende Stelle ist nicht richtig überliefert: ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τείνοντα πάλαι τόξον, ὅπως ἄν μήτε πρὸ καιροῦ, μήθ' ὑπὲρ ἄστρον βέλος ἡλίθιον σκήψειεν, da ὑπὲρ ἄστρον hier in jeder Beziehung verkehrt gesagt ist. Das Sprichwort εἰς οὐρανὸν τοξεύειν brauchte man von denjenigen, welche ziellos ins Blaue hineinschießen; dies kann aber keinen Gegensatz zu πρὸ καιροῦ bilden, und außerdem darf man dem Dichter nicht die Wahl eines Ausdrucks zutragen, wonach Zeus besorgen würde, sein vom Himmel hinab nach dem Paris gerichteter Pfeil könne, wenn er nicht gut zielt, die Richtung über die Sterne hinaus nehmen. Der Schütze bemißt die Distance, damit das Ziel weder zu fern sei und der Pfeil vorher, πρὸ καιροῦ, zur Erde falle, noch zu nah, damit er nicht darüber hinausfliege. Der Gegensatz zu πρὸ καιροῦ muß also καιροῦ πέρα sein. Blomfield dachte an ὑπεραιρών, wie es B. 752 heißt: μήθ' ὑπεράρας μήθ' ὑποκάμψας καιρὸν χάριτος. Es ist aber ὑπεραιρών zu verbessern: „damit der Pfeil we-

der vor dem Ziele, noch darüber hinausfliegend zur Erde falle." Die Aenderung ist nicht so gewaltsam. Man nahm ὑπέρ für die Präposition, wie weiter unten sogar ὑπέρ ποντίας für ὑπερποντίας steht, wozu hier das vorausgehende πρό zu berechtigen schien, so daß man in dem folgenden Worte den abhängigen Casus erwartete. Stand nun in αἴρον der Circumflex nahe über dem ι, so konnte dieses sehr leicht für τ mit angeschlossenem σ gehalten werden. Jedenfalls ist es verzeihlicher, selbst zu Hariolationen seine Zuflucht zu nehmen, als zu meinen, Aeschylus habe etwas so Verkehrtes, wie dieses ὑπέρ ἄστρον hier schreiben können.

Dstrowo.

R. E n g e r.